



Desselbrunn



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Geschätzte Desselbrunnerinnen und Desselbrunner!

In den letzten Tagen mehren sich kritische Stimmen betreffend die geplante Ansiedlung eines Speditionsbetriebes im Betriebsbaugelände Deutenham.

Dazu möchte ich heute Stellung nehmen, bzw. Richtigstellungen liefern.

Vor mehr als zehn Jahren wurde im Gemeinderat das besagte Gelände in ein Betriebsbaugelände umgewidmet. Nach Beendigung des Umwidmungsverfahrens haben bereits ortsansässige Betriebe ihren Standort ins B-Gebiet verlegt und es konnten sich auch neue Unternehmen ansiedeln.

Nunmehr hat die Leasing Unterland GmbH ein Ansuchen zur Errichtung eines Speditionsbetriebes mit Büro, Waschbox und Abstellplätzen eingebracht.

Grundsätzlich ja eine sehr positive Entwicklung, da die Gemeinde dadurch auch mit erhöhten Steuereinnahmen rechnen kann.

Wehrmutstropfen bei der Angelegenheit ist jedoch sicherlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße, bzw. auf den Zubringerrouten.

Leider wird in diesem Zusammenhang immer wieder fälschlicherweise verbreitet, dass ich es in der Hand hätte, die Ansiedlung eines derartigen Betriebes zu verhindern.

Aufgrund der bestehenden Widmung ist es nicht relevant, ob uns dieser Betrieb sympathisch ist oder nicht, oder ob hier mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Sofern alle notwendigen Auflagen und Bestimmungen in gewerberechtlicher bzw. baurechtlicher Sicht eingehalten werden, darf ich die Bewilligung nicht verwehren.

Jeder Bauwerber, egal ob es sich um eine Privatperson oder einen Gewerbebetrieb handelt, hat einen Rechtsanspruch auf Bewilligung seines Vorhabens, sofern dieses den widmungs- und bautechnischen Vorschriften entspricht. Eine Versagung der Bewilligung würde hier sogar einem Amtsmissbrauch gleichkommen.

Das zu erwartende vermehrte Verkehrsaufkommen stellt im Verfahren insofern kein relevantes Hindernis dar, als das Betriebsgelände unmittelbar an der Landesstraße liegt und hier mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss.

In meiner Stellungnahme im Zuge des Verfahrens werde ich jedoch explizit darauf hinweisen, dass die Durchfahrt durch das Desselbrunner Ortsgebiet sicherlich problematisch zu betrachten ist.

Es wird mir zudem vorgeworfen, dass ich hier eine Entscheidung im Alleingang getroffen habe. Dazu ist nur zu sagen, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Baubehörde ist, und dem Gemeinderat hier keine Zuständigkeit zukommt.

Da die Gemeinde zudem nicht im Besitz des Gewerbegebietes ist, kann sie auch keinen direkten Einfluss auf den Verkauf nehmen. Ein Gewerbegebiet bringt nicht immer nur Segen, das zeigt sich in diesem Fall klar.

Bei dem geplanten Speditionsbetrieb mit 91 Stellplätzen ist davon auszugehen, dass die LKW-Züge stets über mehrere Tage hinweg unterwegs sind und somit nicht täglich mit einem gänzlichen Umschlag der Stellplätze zu rechnen ist.

Selbstverständlich habe ich Verständnis für die Ängste und Befürchtungen einzelner Desselbrunnerinnen und Desselbrunner, aber ich habe leider keine wirklichen Werkzeuge bzw. Argumente, zur Versagung der Bewilligung in der Hand. Sollte in diesem Zusammenhang jemand etwas Gegenteiliges behaupten, so entspricht dies schlichtweg nicht der Wahrheit, bzw. der Rechtslage.

Eines kann ich jedoch versprechen: Ich werde sehr genau auf die Einhaltung aller Auflagen und eine nachvollziehbare ordentliche Betriebsführung schauen. Sollte es hier in irgendeiner Art zu Auffälligkeiten kommen, werde ich umgehend die zuständigen Behörden davon in Kenntnis setzen und um Klärung, bzw. Überprüfung ersuchen.

Abschließend merke ich noch an, dass die Widmung des B-Gebietes im Zuge der FLWP-Gesamtüberarbeitung im Jahr 2003 beschlossen wurde. Seinerzeit waren, so wie auch jetzt die Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ im GR vertreten und die Abstimmung erfolgte nahezu einstimmig (17 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme). Die derzeitige Situation mir, oder der ÖVP-Fraktion zuzuschreiben, entbehrt also jeglicher Grundlage. Die Möglichkeit dieser Betriebsansiedlung wurde von allen Fraktionen GEMEINSAM geschaffen.

Auch im Zuge der derzeit laufenden Flächenwidmungsplan-Überarbeitung wurden keinerlei Einwände, bzw. Änderungswünsche hinsichtlich des bestehenden Betriebsbaugebietes eingebracht. Somit sind sämtliche Schuldzuweisungen sinn- und haltlos.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben zur Klärung des Sachverhalts beiträgt und dass Fehlinformationen ausgeräumt werden können.

Freundliche Grüße



Bürgermeisterin